

Antrag

an die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 10. Mai 2019

Rasche Umsetzung der EU-Richtlinie zum Thema „Papamonat“

In Österreich gibt es keinen generellen Rechtsanspruch aller Väter auf den Papamonat. Viele Väter werden aus finanziellen Gründen an der Inanspruchnahme gehindert oder sind von einem Entgegenkommen des Arbeitgebers abhängig.

Zwar wurde im Jahr 2017 der Familienzeitbonus eingeführt, der Erfolg ist allerdings mit einer nur 6%igen Inanspruchnahme überschaubar. Mit rund € 700,00 sollte der Papamonat für Jungväter attraktiver gestaltet werden.

Der Blick in einzelne EU-Länder zeigt, dass dank anderer gesetzlicher Regelungen und finanzieller Unterstützungen die Väterkarenz von fast 100% der Väter in Anspruch genommen wird.

Der aktuelle EU-Beschluss einer Richtlinie, mit der Mindeststandards für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf europaweit festgelegt werden, ist aus Arbeitnehmersicht sehr erfreulich. Dieser sieht vor:

- einen rechtlichen Anspruch für Männer auf 10 Tage bezahlter Vaterschaftszeit,
- mindestens vier Monate Elternzeit für jeden Elternteil, zwei davon bezahlt und nicht auf den anderen Elternteil übertragbar,
- fünf Tage Zeit für Pflege pro Jahr,
- ein Recht auf Beantragung flexibler Arbeitsregelungen für Eltern und pflegende Angehörige sowie
- einen besseren Kündigungsschutz für Eltern und pflegende Angehörige.

Während alle Punkte aus Arbeitnehmersicht sehr begrüßenswert sind, erscheint die in der Richtlinie vorgesehene Dauer der Vaterschaftszeit von 10 Tagen zu gering. Eine einmonatige Vaterschaftszeit wäre angemessen.

Die 176. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert die Bundesregierung zur raschen Umsetzung der EU-Richtlinie auf, indem der Rechtsanspruch auf den Papamonat gesetzlich verankert wird, dies unabhängig davon, ob es einen Arbeiter, Angestellten oder Beamten betrifft. Darüber hinaus sollte der Zeitraum von 10 Tagen auf einen Monat bei vollem Lohnausgleich - ohne Anrechnung auf das Kinderbetreuungsgeld - ausgedehnt werden.

Eintrag